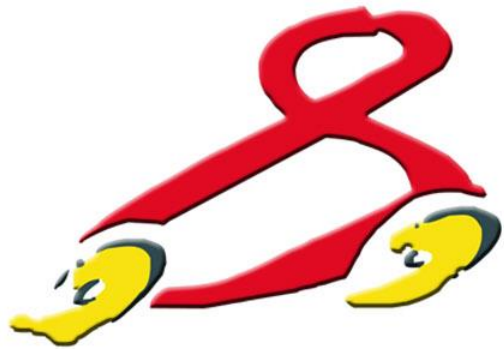


VERKEHRSUNFÄLLE



www.gib-acht-im-verkehr.de



Von was wir reden/schreiben?

Wer bereits an einem Unfall beteiligt war oder einen geliebten Menschen durch einen Unfall verloren hat, kann nachvollziehen, was sich hinter „nackten Unfallzahlen“ verbirgt – nicht selten unendliches Leid für sich selbst, für andere und für Angehörige von Unfallopfern. Selbst die Beteiligung an Unfällen ohne Verletzte oder gar Tote bedeutet häufig viel Aufwand und manchmal Ärger bei der Regulierung der Unfallschäden.



Bild: Ellen Hasse, Polizei NRW

Unfälle möglichst zu vermeiden ist deshalb unsere gemeinsame Pflicht, aus Rücksicht auf andere Menschen/Verkehrsteilnehmer, nicht zuletzt aber auch aus Rücksicht auf unsere eigene Gesundheit und unsere persönliche Zukunft. Die Regeln im Straßenverkehr einzuhalten ist die Grundlage für ein möglichst unfallfreies Miteinander auf der Straße.



Menschen machen aber leider auch Fehler – Unfälle passieren. Aus Verantwortung für andere und sich selbst sollten Folgen für die Gesundheit möglichst vermieden oder reduziert werden, etwa durch Anlegen des Sicherheitsgurtes, die Sicherung von Kindern in geeigneten Kindersitzen oder das Tragen geeigneter Helme beim Motorrad- und Radfahren.

Verkehrsunfälle – Begriffe



Zum Verständnis

entsprechender Aussagen der Statistik
hier einige Erklärungen und Begriffe:

Verkehrsunfall

ist ein plötzliches, zumindest von einem der Beteiligten nicht gewolltes Ereignis, das in ursächlichem Zusammenhang mit dem öffentlichen Straßenverkehr und seinen Gefahren steht und zu einem nicht gänzlich belanglosen fremden Sach- oder Körperschaden führt.

Eine Gefährdung allein ist noch kein Unfall.

Das zum Schaden führende Ereignis muss unmittelbar Folge eines Verkehrsvorgangs sein.

Grundlage

für die Straßenverkehrsunfallstatistik sind alle polizeilich aufgenommenen Straßenverkehrsunfälle.

Unfälle mit Personenschaden

sind Unfälle, bei denen - unabhängig von der Höhe des Sachschadens – Personen getötet oder verletzt wurden. Der gesundheitliche Zustand eines Menschen wird durch den Unfall beeinträchtigt.



Bild: fotolia.com



Als tödlich verunglückt (Getötete)

gelten Personen, die sofort an der Unfallstelle oder innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen versterben.

Als schwer verletzt (SV)

werden Personen erfasst, die sich aufgrund der Unfallfolgen in stationärer Behandlung (mindestens 24 Stunden) befinden.

Als leicht verletzt (LV)

werden Personen erfasst, bei denen eine stationäre Behandlung aufgrund der Unfallfolgen nicht erforderlich ist.



Bild: GIB ACHT IM VERKEHR

Unfallrate

ist das Verhältnis der Anzahl der Unfälle zur Fahrleistung der Kraftfahrzeuge. In der Regel wird mit der Unfallrate das fahrleistungsbezogene Unfallrisiko auf Außerortsstraßen aufgezeigt. Es ist zu berücksichtigen, dass Stadtkreise eher eine geringe Fahrleistung auf Außerortsstraßen aufweisen.

Unfallbelastung

ist die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden auf Innerortsstraßen bezogen auf je 100.000 Einwohner. Das Ergebnis gibt Auskunft über das bevölkerungsbezogene Unfallrisiko.

Unfallbeteiligter

ist jeder, dessen Verhalten nach den Umständen zur Verursachung des Unfalls beigetragen haben kann.

Dunkelziffer

ist die Anzahl der Verkehrsunfälle, bei denen keine Mitteilung an die Polizei erfolgt bzw. die nicht polizeilich aufgenommen worden sind.

Hohe Dunkelziffern sind insbesondere bei so genannten Alleinunfällen, z. B. mit dem Fahrrad, zu vermuten, denn wer holt schon die Polizei zur Unfallaufnahme, wenn er alleine mit dem Fahrrad einen Verkehrsunfall verursacht hat, selbst wenn er dabei Verletzungen erleidet, außer er bedarf Fremdhilfe und/oder andere Verkehrsteilnehmer rufen den Rettungsdienst und die Polizei?

